



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 2
über die Sitzung vom 13. September 2016
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 3. Serie zum Budget 2016**

Anwesend: Agnes Brandenburger, Präsidentin
Robert Heinz, Vizepräsident
Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs,
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Brigitta Hitz-Rusch,
Leonhard Kunz, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Simi Valär,
Livio Zanetti

Entschuldigt: Daniel Blumenthal

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2016 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 13. September 2016

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Agnes Brandenburger, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 3. SERIE ZUM BUDGET 2016

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 13. Jan. 2016	1. Serie	0	465'000	465'000	0	465'000
- 22. Juni 2016	2. Serie	236'000	0	236'000	236'000	0
- 13. Sept. 2016	3. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	TOTAL	<u>236'000</u>	<u>465'000</u>	<u>701'000</u>	<u>236'000</u>	<u>465'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

3. SERIE (Sitzung vom 13.09.2016)

5030	Amt für Schätzungswesen			} Kompensation
5030.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 765 vom 30. August 2016	-886'000.--	475'000.--	
5130.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung, Rechnungsrubrik 5130 Steuerverwaltung)</u>	30'927'000.--	./ 475'000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit

Der Globalsaldo des Amtes für Schätzungswesen (ASW) kann wegen Mindereinnahmen im Umfang von rund 1.2 Mio. Fr. bei den wichtigsten vier Einnahmequellen Eigentümer / Gemeinden / Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und kantonale Steuerverwaltung nicht eingehalten werden (Konten 4210101/4240102/4240103/4910115).

Gemäss Budget 2016 schätzt das ASW dieses Jahr 23'500 Gebäude, wovon 4'700 auf Antrag von Eigentümern, 3'400 von Amtes wegen (Revisionschätzungen mit Investitionen) und 15'400 Revisionschätzungen. Gemäss aktueller Prognose können diese Planzahlen mit voraussichtlich 20'400 Gebäuden um rund 13 Prozent nicht erreicht werden. Bei den Anträgen von Eigentümern werden dabei anstelle von 4'700 5'350 Gebäudeschätzungen, bei den Anträgen von Amtes wegen anstelle von 3'400 2'200 Gebäudeschätzungen und bei den Revisionschätzungen anstelle von 15'400 12'850 Gebäudeschätzungen erwartet. Die Anzahl Anträge werden höher ausfallen als budgetiert, deren Einnahmen jedoch tiefer. Von Januar bis Juli 2015 wurden beispielsweise 3'660 Anträge geschätzt mit Erträgen von 2'304'000 Fr. Im 2016 wurden mit 3'441 Anträgen 6 Prozent weniger Schätzungen erstellt wie in der Vergleichsperiode 2015. Die Gebühren fielen bei gleichen Ansätzen mit 1'615'000 Fr. jedoch um 30 Prozent tiefer aus. Die Gebühreneinnahmen seitens der Eigentümer sind sehr unterschiedlich je nachdem ob es sich beispielsweise um Antragsschätzungen von Neubauten oder um Anträge von wesentlichen Investitionen handelt. In diesem Jahr sind die Antragsschätzungen von teuren Neubauten bisher deutlich geringer als in den Vorjahren. Die Anzahl Anträge von Amtes wegen (Revisionschätzungen mit Investitionen) liegen tiefer als budgetiert, weil in den peripheren Revisionsgemeinden weniger investiert wurde als in den Revisionsgemeinden der letzten Jahre. Der Aufwand in den peripheren Gemeinden ist generell für die Revisionschätzungen höher, weil längere Anfahrtszeiten sowie ein höherer Anteil an Besichtigungen aufgrund der Zeitwert-Regel zu tätigen sind. Gebäude mit einem Zeitwert unter 65% (letzte Schätzung) werden besichtigt, auch wenn keine Investitionen stattgefunden haben. Zudem hat das Amt den Aufwand für die Aktualisierung der Datenmaster (Basiswerte pro Gemeinde) und die Aufwände für die verschiedenen Projekte unterschätzt. In den letzten Jahren konnten in jedem Jahr Effizienzsteigerungen erzielt werden. Dies war für dieses Jahr nicht möglich, weil zurzeit sämtliche Projektarbeiten auf die Einführung des Dokumenten-Management-Systems (Oktober 2016) und die Einführung der neuen Schätzungssoftware im 2018 abzielen. Der Personalbestand an Schätzerinnen und Schätzer ist um 160 Stellenprozent tiefer als im 2015, was einer Reduktion von 5.1 Prozent entspricht.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

Die Kosten der amtlichen Schätzungen werden durch Kostenanteile und Gebühren gedeckt, die bei den Benützern und Benützerinnen der Schätzungswerte erhoben werden (Art. 14 Gesetz über die amtlichen Schätzungen; SchG; BR 850.100). Die Regierung legt nach Massgabe des Interesses die Ansätze für die Kostenanteile und die Gebühren aufgrund einer Vollkostenrechnung jährlich fest. Für das Jahr 2016 hat sie diese am 30. Juni 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt festgelegt (RB 590/2015):

- Die Gebühren für Eigentümer für Erstschätzungen bei 1.0 Promille des Verkehrswertes, für freiwillige Schätzungen wenn das Grundstück keine Änderungen erfahren hat bei 0.7 Promille des Verkehrswertes und bei Eigentumsu mwandlungen bei 0.3 Promille des Verkehrswertes.
- Die Kostenanteile für die kantonale Steuerverwaltung und die Gemeinden auf 9.0 Rp. pro 1'000 Fr. Steuerwert.
- Den Kostenanteil für die GVG bei 17.0 Rp. pro 1'000 Fr. Neuwert.
- Die Kostenanteile der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung für die Zweit- und späteren Schätzungen von Wasserkraft- und Transportanlagen bei 4.0 Rp. pro 1'000 Fr. Steuerwert.

Eine Hochrechnung zeigt nun, dass die bei der Festlegung der Kostenanteile und Gebühren sowie des Budgets 2016 angenommenen Verkehrs-, Neu- und Steuerwerte nicht erreicht werden. Dies weil die Revisionen vorwiegend in peripheren Gebieten stattfinden und die Anzahl geschätzter Gebäude tiefer als angenommen ausfällt. Die Kostenanteile und Gebühren werden weitgehend linear basierend auf dem Verkehrs-, Steuer- oder Neuwert erhoben. Der effektive Kostenverlauf pro geschätztes Gebäude ist jedoch degressiv. Das bedeutet, dass die anfallenden Kosten für Schätzungen mit tiefen Gebäudewerten deutlich höher pro Verkehrs-, Steuer- oder Neuwert sind als bei solchen mit hohen Werten bzw. umgekehrt mit dem gleichen Aufwand weniger Ertrag erzielt werden kann.

Dies führt voraussichtlich zu den eingangs erwähnten Mindereinnahmen von rund 1.2 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2016:

	Budget 2016	Hochrechnung 2016	Abweichung
Konto 4210101; Schätzungsgebühren Eigentümer	- 2 900 000	- 2 570 000	330 000
Verkehrswert Erstschätzungen	2 770 000 000	2 456 430 000	-313 570 000
Gebühr in Promille	-1,0‰	-1,0‰	
= Gebühren Erstschätzungen	- 2 770 000	- 2 456 000	314 000
Verkehrswert freiwillige Schätzungen	100 000 000	88 680 000	-11 320 000
Gebühr in Promille	-0,7‰	-0,7‰	
= Gebühren freiwillige Schätzungen	- 70 000	- 62 000	8 000
Verkehrswert Eigentumsu mwandlungen	200 000 000	177 360 000	-22 640 000
Gebühr in Promille	-0,3‰	-0,3‰	
= Gebühr Eigentumsu mwandlungen	- 60 000	- 52 000	8 000
Konto 4240102; Entschädigung der Gemeinden	- 840 000	- 580 000	260 000
Konto 4910115; Vergütung der Steuerverwaltung	- 840 000	- 580 000	260 000
Steuerwert	8 900 000 000	6 407 000 000	-2 493 000 000
Entschädigung / Vergütung in Rappen pro 1000 Franken Steuerwert	-9 Rp.	-9 Rp.	
= Entschädigung Gemeinden / Vergütung Steuerverwaltung	je - 800 000	je - 576 000	je 224 000
Steuerwert Wasserkraft- und Transportanlagen	1 000 000 000	104 000 000	-896 000 000
Entschädigung / Vergütung in Rappen pro 1000 Franken Steuerwert	-4 Rp.	-4 Rp.	
= Entschädigung Gemeinden / Vergütung Steuerverwaltung	je - 40 000	je - 4 000	je 36 000
Konto 4240103; Entschädigung der GVG	- 2 350 000	- 1 990 000	360 000
Neuwert	13 800 000 000	11 693 000 000	-2 107 000 000
Entschädigung in Rappen pro 1000 Franken Neuwert	-17 Rp.	-17 Rp.	
= Entschädigung GVG	- 2 350 000	- 1 990 000	360 000

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Der Umfang des Nachtragskreditanspruchs ergibt sich aus der Differenz zwischen den voraussichtlichen und den budgetierten Erträgen der Schätzungen sowie dem voraussichtlichen Minderaufwand gegenüber dem Budget.

Gestützt auf die aktuellen Hochrechnungen muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Mindererträge deutlich höher ausfallen als der Minderaufwand. Von den Mindererträgen entfallen 260'000 Fr. auf die intern verrechnete Vergütung der Steuerverwaltung für die ermittelten Werte (Konto 4910115). In diesem Umfang fallen im Globalbudget der Steuerverwaltung sachbezogene Minderausgaben an. Für diese Mehrausgaben ist praxisgemäss in Anlehnung an Art. 21 Abs. 1 lit. c Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) kein Nachtragskredit notwendig.

Der Kostendeckungsgrad der Schätzungen und Dienstleistungen beträgt gemäss Budget 2016 102 Prozent. Mit diesem Nachtragskreditanspruch reduziert er sich auf 91 Prozent. Im Jahr 2015 betrug er 108 Prozent, im Jahr 2014 117 Prozent und im Jahr 2013 105 Prozent.

c) Unvorhersehbarkeit der Mindererträge

Die tieferen Verkehrs-, Neu- und Steuerwerte pro Gebäude und deren Effekt auf das Kosten- / Erlösverhältnis wurden im Budget 2016 unterschätzt. Die Anzahl geschätzter Gebäude wurden im Gegenzug überschätzt. Das ASW hat sein Globalbudget im Jahr 2015 gegenüber dem Budget um 0.36 Mio. Fr., im Jahr 2014 um 1.09 Mio. Fr. und im Jahr 2013 um 0.37 Mio. Fr. besser abgeschlossen. Auch dies führte zu dieser insgesamt zu optimistischen Budgetierung.

d) Kompensation

Die Mindererträge können voraussichtlich im Globalsaldo der Steuerverwaltung durch nicht ausgeschöpfte Personal- und Sachaufwendungen kompensiert werden.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im 2017 wird ein Gebäudebestand in der Revision zu schätzen sein, welcher noch tiefere Neu- und Steuerwerte pro Gebäude als in diesem Jahr ausweisen wird. Für das Jahr 2017 hat die Regierung diese tieferen Neu- und Steuerwerte bei der Festlegung der Kostenanteile und Gebühren berücksichtigt und diese am 30. August 2016 wie folgt festgelegt:

- Die Gebühren für Eigentümer unverändert.
- Die Kostenanteile für die kantonale Steuerverwaltung und die Gemeinden um 3 Rp. höher bei 12.0 Rp. pro 1'000 Fr. Steuerwert, wobei der Kostenanteil der Steuerverwaltung maximal 800'000 Fr. beträgt.
- Den Kostenanteil für die GVG um 3.4 Rp. höher bei 20.4 Rp. pro 1'000 Fr. Neuwert.
- Die Kostenanteile der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung für die Zweit- und späteren Schätzungen von Wasserkraft- und Transportanlagen unverändert.

Die Vergütung der Steuerverwaltung für die Verkehrs- und Ertragswertschätzungen (Konto 4910115) sowie die Entschädigung der GVG (Konto 4240103) werden ab dem Budget 2017 als Einzelkredite geführt. Die Vergütung der Steuerverwaltung kann von dieser nicht beeinflusst werden (Art. 4 Abs. 1 lit. c Verordnung über den Finanzhaushalt; FHV; BR 710.110). Im Hinblick auf die vorgesehene Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen ist es nach Ansicht der Regierung gerechtfertigt, dass auch die Entschädigung der GVG bereits ab 2017 als Einzelkredit geführt wird. Mit der Teilrevision ist ab 2018 vorgesehen, dass die STV und die GVG inskünftig die am Ende des Jahres verbleibenden, nicht gedeckten Kosten tragen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.
6221	Tiefbauamt, SF Strassen Ausbau der Hauptstrassen		
Total Nachtragskredit(e)			5'000'000.--
6221.5010210	<u>Deutsche-, Julier- und Malojastrasse</u>	17'790'000.--	1'700'000.--
6221.5010220	<u>Oberalpstrasse</u>	19'720'000.--	800'000.--
6221.5010240	<u>Engadinerstrasse</u>	17'330'000.--	1'800'000.--
6221.5010280	<u>Schin- und Landwasserstrasse</u> RB Prot. Nr. 708 vom 16. August 2016	3'810'000.--	700'000.--
Total Kompensation			./ 5'000'000.--
6224.5010313	<u>Bezirk 3 Samedan</u>	2'538'000.--	./ 1'300'000.--
6224.5010314	<u>Bezirk 4 Scuol</u>	7'708'000.--	./ 700'000.--
6224.5010317	<u>Bezirk 7 Thusis</u>	2'746'000.--	./ 500'000.--
6225.5010801	<u>Bauausgaben für Sicherung der Strassen (inkl. PV Schutzbau-</u> <u>ten Wasser)</u>		./ 500'000.--
6225.5040801	<u>Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten</u>	6'390'000.--	./ 1'500'000.--
6225.5600101	<u>Investitionsbeitrag an den Bund für die Infrastruktur</u>	600'000.--	./ 500'000.--

Kompensation

Mehrausgaben Deutsche-, Julier- und Malojastrasse

Das Projekt Umfahrung Silvaplana benötigt insgesamt 1'400'000 Fr. mehr als im Budget 2016 enthalten sind. Die letzten 80 Meter des bergmännischen Vortriebs des Tunnel Silvaplana sind aufwendiger als geplant. Die Ausbruchsicherung im Bereich Piz Sura ist wegen ungünstiger Geologie umfangreicher und verursacht einen Mehrbedarf von 700'000 Fr. Optimierungen der Bau- und Verkehrsabläufe führen zu einem grösseren Bauvolumen als gemäss Budget 2016 vorgesehen ist. Der Innenausbau des Tunnels beginnt bereits in diesem Jahr und benötigt ca. 400'000 Fr. Zusätzliche Trassearbeiten im Umfang von 300'000 Fr. werden vorgenommen. Die vorgezogenen Arbeiten im Umfang von 700'000 Fr. führen zu einem entsprechenden Minderbedarf im Eröffnungsjahr 2018 der Umfahrung Silvaplana. Die Gesamtausgaben für die Umfahrung belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich auf ca. 59.3 Mio. Fr. Die Regierung genehmigte die Gesamtkosten von 64.4 Mio. Fr. mit Beschluss vom 6. Februar 2007 (Protokoll Nr. 128).

Die Strassenkorrektur Landquart Fabriken – Kreisel Landquart beansprucht gegenüber dem Budget 2016 zusätzlich 300'000 Fr. Das Projekt befindet sich seit Frühjahr 2016 in Realisierung. Beim Aushub des bestehenden Trassees kam schlechtes Fundationsmaterial, welches für den neuen Strassenkörper nicht verwendbar ist, zum Vorschein. Das angegriffene Volumen an schlechtem Material ist grösser als im Budget 2016 vorgesehen. Es ist ein zusätzlicher Materialersatz im Umfang von 300'000 Fr notwendig. Die Gesamtausgaben für diese Strassenkorrektur belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich auf ca. 4.1 Mio. Fr. Die Regierung genehmigte das Projekt mit veranschlagten Kosten von 4.3 Mio. Fr. mit Beschluss vom 19. Oktober 2015 (Protokoll Nr. 887).

Mehrausgaben Oberalpstrasse

Der Anschluss Lugnezerstrasse (Umfahrung Ilanz) benötigt gegenüber dem Budget 2016 800'000 Fr. zusätzlich. Die Fertigstellungs- und Abschlussarbeiten sind umfangreicher als geplant. Dies durch die Realisierung von Lärmschutz- und Blendschutzmassnahmen im Umfang von 150'000 Fr. Zur Optimierung der Bau- und Verkehrsabläufe sind verschiedene Bauarbeiten, welche im Jahr 2015 geplant waren, auf das Eröffnungsjahr 2016 verschoben worden. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Budgets 2016 waren diese Verschiebungen noch nicht bekannt. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 650'000 Fr. für das Budget 2016. Die Ausgaben im Jahr 2015 fielen entsprechend um 650'000 Fr. geringer aus. Die Gesamtausgaben für den Anschluss Lugnezerstrasse belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich auf ca.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

23.0 Mio. Fr. Die Regierung genehmigte die Gesamtkosten von 26.0 Mio. Fr. mit Beschluss vom 13. März 2012 (Protokoll Nr. 241).

Mehrausgaben Engadinerstrasse

Die Strassenkorrektur Martina – Ovella benötigt 1'200'000 Fr. mehr als im Budget 2016 enthalten sind. Das Projekt richtet sich nach dem Bauprogramm des Gemeinschaftskraftwerkes Inn, welches seit Herbst 2015 in Ausführung ist. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Budgets 2016 war das Bauprogramm des Gemeinschaftskraftwerkes noch nicht im Detail vorhanden. Daher konnten die Aufwendungen für das Jahr 2016 nur abgeschätzt werden. Im Zuge der detaillierteren Planung und der damit verbundenen Koordination der Bauabläufe mit dem Strassenprojekt zeigt sich, dass in diesem Jahr gegenüber dem Budget ein grösseres Bauvolumen realisiert werden muss. Die Mehrausgaben von 1'200'000 Fr. in diesem Jahr führen zu einer Entlastung in den Folgejahren. Die Regierung genehmigte die Gesamtkosten von 24.1 Mio. Fr. mit Beschluss vom 12. Januar 2016 (Protokoll Nr. 12). Die Gesamtausgaben für diese Strassenkorrektur belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich auf ca. 19.7 Mio. Fr.

Die Strassenkorrektur Cinous-chel – Brail West beansprucht gegenüber dem Budget 2016 600'000 Fr. zusätzlich. Die Optimierung von Bau- und Verkehrsabläufen führt dazu, dass die Belagsarbeiten im Bereich der Brücke Cinous-chel im Umfang von 300'000 Fr. bereits im Jahr 2016 vorgezogen werden, um die Brücke so bald als möglich dem Verkehr übergeben zu können. Diverse Bauleistungen im Umfang von 300'000 Fr., die ursprünglich im Budget 2015 enthalten waren, werden aus Gründen des Bauablaufes erst im Jahr 2016 ausgeführt und führen zu einem Mehrbedarf von 300'000 Fr. gegenüber dem Budget 2016. Die Gesamtausgaben für diese Strassenkorrektur belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich auf ca. 22.1 Mio. Fr. Die Regierung genehmigte die Gesamtkosten von 24.4 Mio. Fr. mit Beschluss vom 10. Juli 2012 (Protokoll Nr. 703).

Mehrausgaben Schin- und Landwasserstrasse

Im Budget 2016 ist das Projekt Instandsetzung Davos innerorts nicht enthalten. Die Gemeinde Davos erneuert in den nächsten Jahren ihre Werkleitungen in der Promenade, welche sich teilweise im Strassenkörper der Landwasserstrasse befinden. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Budget 2016 war noch nicht klar, wann und in welchem Abschnitt die Gemeinde Davos die erste Etappe der Werkleitungserneuerung realisiert. Im Dezember 2015 teilte die Gemeinde mit, dass sie die erste Etappe im Bereich des Hotels Steigenberger im Jahr 2016 realisieren werde. Die Landwasserstrasse ist im Bereich der Promenade in einem schlechten Zustand. Aus Synergiegründen und um die Verkehrsbehinderungen und Immissionen auf ein Minimum zu reduzieren, wird die Landwasserstrasse gleichzeitig mit den Werkleitungen der Gemeinde erneuert. Im Jahr 2016 wird die erste Etappe mit einer Länge von 400 Metern im Bereich des Hotels Steigenberger für 700'000 Fr. in stand gesetzt. In den Folgejahren bis voraussichtlich 2021 folgen die weiteren Etappen des 2.6 km langen Instandsetzungsprojektes. Das Gesamtprojekt wird gegenwärtig erarbeitet. Gemäss einer ersten Grobkostenschätzung ist mit Kosten von 6.0 Mio. Fr. zu rechnen.

Mindererausgaben Ausbau Verbindungsstrassen, Bezirk 3 Samedan

Der Ausbau der Verbindungsstrassen im Bezirk 3 benötigt 1'300'000 Fr. weniger als im Budget 2016 enthalten sind. Die durch zusätzliche Abklärungen entstandene Verzögerung der öffentlichen Auflage des Projektes Gravulesch – La Punt (Albulastrasse) führt dazu, dass dieses Jahr noch kein Baube-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>ginn erfolgen kann. Es resultieren Minderausgaben von 1'100'000 Fr. Das Projekt Angeli Custodi – Pedemonte (Pedecostastrasse) benötigt 200'000 Fr. weniger. Die erste Etappe konnte bereits im letzten Jahr abgeschlossen werden und nicht wie geplant erst dieses Jahr.</p> <p>Minderausgaben Ausbau Verbindungsstrassen, Bezirk 4 Scuol Der Bau des Tunnels Pischöt (Samnaunerstrasse) benötigt 700'000 Fr. weniger als im Budget 2016 enthalten sind. Die Baumeisterarbeiten konnten günstiger vergeben werden als im Budget 2016 vorgesehen.</p> <p>Minderausgaben Ausbau Verbindungsstrassen, Bezirk 7 Thusis Das Projekt Pratval innerorts (Domleschgerstrasse) beansprucht 500'000 Fr. weniger gegenüber dem Budget 2016. Einsparungen im Rahmen der öffentlichen Auflage führen dazu, dass dieses Jahr noch kein Baubeginn möglich ist.</p> <p>Minderausgaben Allgemeine Investitionen, Bauausgaben für die Sicherung der Strassen Verzögerungen der Steinschlagschutzverbauungen Vianostrasse, Sut Casti – La Vanaun (Trinserstrasse) und Mulin da Pitasch – Anschluss Duvin (Valslerstrasse) führen zu Minderausgaben von 500'000 Fr. gegenüber dem Budget 2016.</p> <p>Minderausgaben Allgemeine Investitionen, Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten Der Bau von Werkhöfen benötigt 1'500'000 Fr. weniger als im Budget 2016 enthalten sind. Diese Mittel werden erst später beansprucht. Weitere Abklärungen betreffend Standortevaluation des Stützpunktes Zernez führen dazu, dass dieses Jahr noch kein Baubeginn möglich ist. Es resultieren Minderausgaben von 700'000 Fr. Der Bau des Stützpunktes Poschiavo verzögert sich wegen einer Beschwerde gegen die Vergabe der Baumeisterarbeiten. Daher werden für dieses Projekt 800'000 Fr. weniger beansprucht.</p> <p>Minderausgaben Allgemeine Investitionen, Investitionsbeitrag an den Bund für die Infrastruktur Das Projekt Neubau Siloanlage N13 Anschluss Chur Süd des ASTRA benötigt 500'000 Fr. weniger als im Budget 2016 enthalten sind. Infolge Projektverzögerung beim ASTRA ist der geplante Baubeginn im Jahr 2016 nicht möglich.</p>		
Total 3. Serie			0.--

Chur, 13. September 2016

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**